

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannishofstraße 33.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. Härtner in Neubau.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Montag von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
Abfälle für Inseratenannahme:
Otto Niemann, Universitätsstr. 22,
Pauli & Sohn, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsbericht.

Nº 226.

Sonnabend den 14. August.

1875.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 15. August nur Vormittags bis 1½ Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern die von uns unter dem 20. März d. J. veröffentlichte Bekanntmachung, den Handel mit Theaterbillets und Theaterzetteln an öffentlichen Orten betr., ihrem gesammten Inhalte nach als zulässig anerkannt hat, so wird hierdurch auf Grund § 3 des Gesetzes, die Sonn-, Fest- und Feiertage betr. vom 10. September 1870, sowie aus Grund § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuches vom 15. Mai 1871, in Verbindung mit § 4 der Verordnung, die Ausführung der Gewerbe-Ordnung betreffend, vom 16. September 1869 und § 9 der Verordnung, den Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend, vom 18. December 1869, wiederholt Folgendes verordnet:

1) Das Heilhalten, das Anbieten und der Verkauf von Billets zu den Vorstellungen der Stadttheater ist in den Vorläufen, Zugängen und auf den Vorplätzen der städtischen Theater, sowie auf dem Augustaplatz, der Goethestraße und den an das neue Stadttheater anstoßenden Promenadenwegen, desgleichen auf dem Theaterplatz, der Theatergasse und den die Umgebung des alten Stadttheaters bildenden Promenadenwegen und

war Wochentags während der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, sowie von 5 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen aber überhaupt verboten.

2) Es bewendet ferner bei der bestehenden Anordnung, daß das Heilhalten von Theaterzetteln, Opernzeugen und anderen dergleichen Preziosen während der unter 1. bemerkten Zeiträume und an den dasselbst bezeichneten öffentlichen Orten lediglich auf den, den betreffenden Verkäufern angewiesenen Ständen bis auf Widerruf gestattet ist, es haben jedoch die Inhaber solcher Stände den in dieser Beziehung ihnen gegebenen Anweisungen genau und pünktlich nachzukommen.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft werden.

Leipzig, den 2. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wiltisch, Ref.

Vermietung.

Die an der Hospitalstraße Nr. 309 B. gelegene ehemalige Johannishospitalscheune nebst Hofraum soll zur Benutzung als Lager bez. als Werkplatz oder zu dergleichen gewerblichen oder sonstigen Zwecken vom 1. Januar 1876 an auf drei Jahre

Donnerstag den 19. d. Mon. Vormittags 11 Uhr

an Rathsielle im Versteigerungsweg andertweit vermietet werden.

Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen liegen ebendaselbst zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 9. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Gerutti.

Fleischverbrauch, Fleischpreise und Gewinn der Fleischer.

Die Ernährungsweise des Volks ist eins der wichtigsten und interessantesten culturgeschichtlichen und ökonomischen Forschungsgebiete. Je weniger die Vergangenheit zur Erkenntnis derselben beigetragen hat, um so mehr ist es Pflicht der Gegenwart, dieses Material für die Beurtheilung unserer Zukunft der Zukunft zu übermitteln. Die Wichtigkeit des Gegenstandes macht eine möglichste Spezialisierung der einzelnen Untersuchung, der Wechsel in den Erscheinungen wieder eine mögliche Generalisierung innerhalb derselben zur Nothwendigkeit.

Mit diesen Worten wird ein bemerkenswerter Artikel in Nr. 366 und 367 der „Sächs. Zeit.“ eingeleitet, der sich mit der Erörterung des Fleischverbrauchs, der Fleischpreise und des Fleischgewinns in Breslau beschäftigt und offenbar aus dem dortigen städtischen statistischen Bureau stammt.

Da derselbe auch für hiesige Verhältnisse von Interesse und Bedeutung ist, geben wir im Nachstehenden einen kurzen Auszug aus denselben.

Der Fleischkonsum in Breslau betrug im letzten Jahrzehnt auf den Kopf der Bevölkerung nach Rund und Roth:

1865	1866	1867	1868	1869
102,57	99,55	95,4	87,12	90,21
1870	1871	1872	1873	1874
99,55	92,5	95,12	97,50	95,42

Auf die verhältnismäßige Verminderung des Fleischkonsums war die Verarmung der Bevölkerung um 68,000 Köpfe in dem entsprechenden Jahrzehnt von grossem Einfluss, da die zunehmende Bevölkerung mehr der ärmeren, wenig Fleisch konsumirenden Classe angehört.

Die Detailpreise des Fleisches sind in dem Jahrzehnt im Allgemeinen nahe zu 50 Proc. gesunken. Es betrug nämlich der Preis pro Pfund in Silbergroschen und Pfennigen

1865	1874
Rindfleisch	4,6
Kuhfleisch	4,1
Schweinefleisch	4,5
Hammfleisch	4,1

Der allgemeine Fleischpreis:

1865	1866	1867	1868	1869
4,4	4,10	4,0	4,7	
1870	1871	1872	1873	1874
4,7	4,7	5,1	5,11	6,1

Die Ursachen dieser Preisesteigerung sind, wie diese selbst, wohl überall dieselben: starker Mangel an Schlachtfleisch nach dem erhöhten Verbrauch während der Kriegszeit, daher schwächer Nachfrage, jener erhöhte Konsummationsbedürfnis durch die Steigerung der Löhne, sowie Verschwendungsdrift und Luxus, als Begleiterin der übertriebenen Spekulation der Gründungsperiode. Diese letztern sind wie los, die hohen Preise sind gesunken.

Die Kosten für Fleisch betragen durchschnittlich pro Familie 67,6, 61,5, 68,5, 59,5, 59,7, 57,7, 61,6, 77,6, 53,0, 51,7 Thaler, wobei dass durchschnittliche nach den Steuererhebungen berechnete Einkommen 380, 374, 388, 381, 391, 404, 406, 447, 501, 525 Thaler betragt, und als prozentuale Belastung des letzteren durch die Fleischausgaben ergab sich 17,5, 16,4, 17,7, 15,5, 15,2, 15,5, 14,5, 15,1, 16,5, 15,6 pr. Et.

Die Belastung des Einkommens durch den Fleischkonsum hat also mit der Steigerung des Einkommens glücklicher Weise noch nicht gleiches Schritt halten können. Vergleicht man vielmehr die erste fünfjährige Periode mit der zweiten fünfjährigen, so hat

der Konsum um 0,73 Proc. abgenommen, der Fleischpreis um 16,01 Proc. zugenommen. Vergleicht man die Detailpreise des Fleisches mit den Grospreisen, so müssen die letzteren natürlich niedriger sein, um den Fleischern ihre Betriebskosten zu vergüten und einen Gewinn zu ermöglichen. Es fragt sich nur, ob die Detailpreise in einem richtigen Verhältnisse zu den Grospreisen waren. Da stellt sich nun, wenn man die Jahre 1873 und 1874 vergleicht, die aussfällige Thatache heraus, daß, während die Grospreise in dieser Zeit im beständigen Sinken gewesen sind, die Detailpreise ebenso beständig, mit Ausnahme des Kalbfleisches, gestiegen sind.

Für alle Fleischsorten zusammen gerechnet be- trug nämlich die Differenz zwischen Grospreis und Detailpreis pro Pfund in Silbergroschen:

1. Semester 1873: 1,01	}	1873: 1,57
2. . . 1873: 1,02	}	
1. . . 1874: 1,04	}	1874: 2,15
2. . . 1874: 2,51		

Da die Geschäftskosten im letzteren Jahre im Allgemeinen entschieden nicht grösser geworden, in einzelnen Fällen jedenfalls nicht in demselben Verhältnisse gestiegen sind, so haben die Schlächter unter allen Umständen einen grösseren Nutzen aus ihrem Geschäftsbetrieb gehabt.

Es waren in Breslau vorhanden Gewerbebetriebe zahlende Schlächter 1873: 239, 1874: 256, dieselben haben zusammen geschlachtet 1873 184 661 Et., 1874 190, 728 Et., also durchschnittlich jeder Schlächter 1873 778 Et., 1874 745 Et., dies ergibt ein jährliches durchschnittliches Bruttoverdienst jedes Schlächters v. 1873: 4314 Thlr., 1874: 5817 Thlr.

Für Schlächtereien brauchen die dortigen Schlächter wenig aufzugeben, da nur 11—12 Proc. der dort geschlachteten Viehstücke außerhalb des allgemeinen städtischen Schlachthauses geschlachtet werden. Gefeierte mit hohem Lohn haben sie auch nicht viel, da nur 164 commandementenreihenpflichtige Schlächtergehilfen mit einem Einkommen von über 100 Thlr. oder mit einem Durchschnittseinkommen von 220 Thlr. vorhanden waren. Wenn man aber auch für die sämmtlichen Geschäftskosten einen noch so hohen Abzug von der berechneten Summe macht, so bleibt doch immer ein recht erfreuliches Reineinkommen übrig.

Hätten die Consumenten nur die Grospreise zu zahlen gehabt, so wäre pro Familie durchschnittlich eine Ersparnis von 23 Thlr. 15 Sgr. im Jahre 1873 und 28 Thlr. 24 Sgr. im Jahre 1874 eingetreten.

Es wäre deshalb nur die genossenschaftliche Verbindung von 185 Familien nötig, um den durchschnittlichen Gewinn eines derzeitigen Breslauer Schlächters für sich einzuhalten. Es würde aber auch eine genossenschaftliche Verbindung von erheblich geringerem Umfang ausreichen, um mit entschiedenem Nutzen den Vortheil der Engrospreise durch direchten Kauf und Abschlachtung auf eigene Rechnung zu erreichen.

Iedersfalls lehrt die vorstehende Ausführung, daß das consumirende Publicum den Schlächtern, als einer eng verbundenen Interessengemeinschaft, wehrlos gegenübersteht, daß also das berühmte Gehege der Preiskontrolle durch Angebot und Nachfrage auf dem beschränkten Marktgebiet einer einzelnen Stadt erhebliche Einschränkungen zu erleiden hat. Die Konkurrenz wird eben durch die Coalition besiegt.

Die einzige Hilfe gegen eine derartige Ausbeutung des Publicums durch die Schlächter sind Genossenschaften oder auch gemeinnützige

Betriebe, die, wie die Berliner Bezirk-Betriebe, Fleischverkaufsstellen auf eigenes Risiko einrichten.

Wie steht es nun bei Leipzig? Vielleicht finden wir den Fall der Leipziger Hausfrauen, wenn wir in einem folgenden Artikel erörtern, ob das Steigen der hiesigen Detail-Fleischpreise in den letzten Jahren, z. B. des Rindfleisches von durchschnittlich 59 Pf. im Jahre 1872 auf 67 Pf. im Jahre 1873 und 70 Pf. im Jahre 1874, wirklich durch ein entsprechendes Steigen der Grossfleischpreise bedingt war.

Sollten nicht auch die schon bestehenden hiesigen Consumentvereine genug sein, ihre bezüglichen gemachten Erfahrungen zu Nutz und Frommen ihrer Mitbürger zu veröffentlichen? E. H.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 12. August. Für die bevorstehenden Sitzungen des Schwurgerichts Leipzig sind als Hauptbeschuldigte ausgelost worden die Herren Kaufleute Isidor Eisner, Gustav Meyer, Heinrich Albert Lüke, Georg Victor Lampke-Sender, Eugen Sachsenröder, Buchdruckereibesitzer Engelhardt (Leipzig), Fabrikbesitzer Wappeler (Görlitz), Pfarrfeldpächter Rabitsch (Blasburg), Kaufmann Leitsmann (Geithain), Rittergutsbesitzer Gadebach (Niederlausitz), Gutsbesitzer Dörling (Wermsdorf), Bürgermeister Müller (Tschern), Tuchfabrikant Jäger (Leipzig), Gutsbesitzer Hofmann (Erlauzwitz), Rentier Helbig (Döbeln), Gutsbesitzer Bierling (Großlobitzberg), Rittergutsbesitzer Jacob (Görnitz), Rittergutsbesitzer Beitschel (Gensdorf), Rittergutsbesitzer Lehmann (Querfurt), Detomon Philipp (Großburg), Ledermeister Höhne (Strehla), Gutsbesitzer Eichler (Döbeln), Rathsherr Barbara (Cotta), Fabrikbesitzer Dr. Gerde (Lindenau), Stadtgutsbesitzer Diekmann (Rötha), Zimmermeister Waldschlägel (Zwenkau), Commerzienrat Bergmann (Reudnitz), Wühlenbacher Heinrich (Sitten), Wühlenbacher Weise (Kleindöbelitz) und Tuchfabrikant Glässner (Döbeln), und als Hilfsbeschuldigte die Herren Director Dr. Elster, Kaufmann F. A. Oppius, Stadtrath Chr. G. Reichig, Buchhändlermeister F. Halle, Kohlen- und Kalihändler Körster, Fleischermeister Ernst, Uhrmacher Albert Hering, Schuhmachermeister C. A. L. Siebold und Kaufmann E. Oscar Höhning, allerseits in Leipzig.

* Leipzig, 13. August. Wenn die Ultramontane in Sachsen beobachtigt haben, durch verschiedene Kundgebungen die Ausserordentlichkeit aus zu lenken und größeres Kreisen zu machen, so ist es auch hier zu tun. eitige Männer und Geschlechter der Jesuiten gött, so ist ihnen diese Absehung gut gelungen. Eine Menge grösster deutscher, österreichischer und wahrscheinlich, wie sich bald zeigen wird, auch französischer Blätter nehmen unter andern Kenntnis von der Einladung des Grafen Franz zu Stolberg zu einer Wallfahrt nach Lourdes. Alle die Blätter, die wir bisher zu Gesicht bekommen, verurtheilen streng diese unchristliche Demonstration. Die „Bonner Zeit.“ u. a. bemerkt dazu:

Es ist schwer, den Sinn der politischen Selbstredenzen, welche sich in diesem Ueberschuss befinden. Die Mutter Gottes von Lourdes ist bekanntlich nicht nur eine rein französische, sondern auch eine rein politische Mutter Gottes. Der von den Jesuiten dort in Scene gestellte Galus verfolgt offenbar nur den einen Zweck, die Pilger zum Wallfahrt gegen unser deutsches Vaterland religiös zu sanieren und hat in dieser Hinsicht in den letzten Jahren bereit Erstaunliches geleistet. Dorthin soll nun auch ein Zug von Pilgern aus dem herzen Deutschlands seine Schritte lenken. Nur mit Mitleid für die Bevölkerung, welche sich zu solch jesuitischer

Ausgabezeitreis verleiht.

und Bringerlohe 5 M.

Jede einzelne Nummer 30 Pf.

Belegexemplar 10 Pf.

Gebühren für Extrablagen

ohne Postbeförderung 36 Pf.

mit Postbeförderung 45 Pf.

Inserate 48 Pf. Bourgeois, 20 Pf.

Größere Schriften laut unterer Preisverzeichniß. — Tafelwerke

Satz nach höherem Tarif.

Reklamen unter dem Redaktionstitel

die Spaltzeile 40 Pf.

Inserate sind stets an d. Redaktion